

Flächennutzungsplan der Stadt Leinefelde – Worbis
25. Änderung
„Außengelände an der Burg Scharfenstein“

Teil B der Begründung
Umweltbericht

(Stand 13.11.2020)

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Henning Gödecke

M.Sc. Kira Lader



Wette + Gödecke GbR
Landschaftsplanung

Dipl.-Ing. W. Wette | Dipl.-Biol. Henning Gödecke
Landschaftsarchitekten DGGL

Windausweg 10 | 37073 Göttingen
Telefon 0551 789 563 60

Inhalt

I	Einleitung: Darstellung von Zielen, Festsetzungen und Flächenanspruch	3
1.1	Inhalt und Ziele	3
1.2	Festsetzungen, Flächenanspruch	6
1.3	Darstellung der für die Änderung relevanten Ziele des Umweltschutzes sowie deren Berücksichtigung	6
2	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie Prognose	7
2.1	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	13
2.2	Alternativen zur derzeitigen Planung und Beurteilung deren Auswirkungen auf den Umweltzustand	14
3	Zusätzliche Angaben	14
3.1	Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren	14
3.2	Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen	15
3.3	Allgemein verständliche Zusammenfassung	16

I Einleitung: Darstellung von Zielen, Festsetzungen und Flächenanspruch

Zur Berücksichtigung der Belange von Natur und Umwelt ist bei einer Änderung des Flächennutzungsplans eine Umweltprüfung durchzuführen. Hierzu ist gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht zu erstellen, in dem die voraussichtlichen relevanten Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht stellt die prüfungsrelevanten Angaben gemäß Anlage I BauGB zusammen.

Im Bebauungsplanverfahren wird ebenfalls ein Umweltbericht erarbeitet, der die o.g. Angaben detailliert. Dieser Umweltbericht zum Bebauungsplan liefert eine grünordnerische Zuarbeit mit einer Ableitung von textlichen und zeichnerischen Festsetzungen für den Bebauungsplan und erarbeitet eine Eingriffs-/ Ausgleichsermittlung zur Bemessung des Kompensationsumfanges.

I.1 Inhalt und Ziele

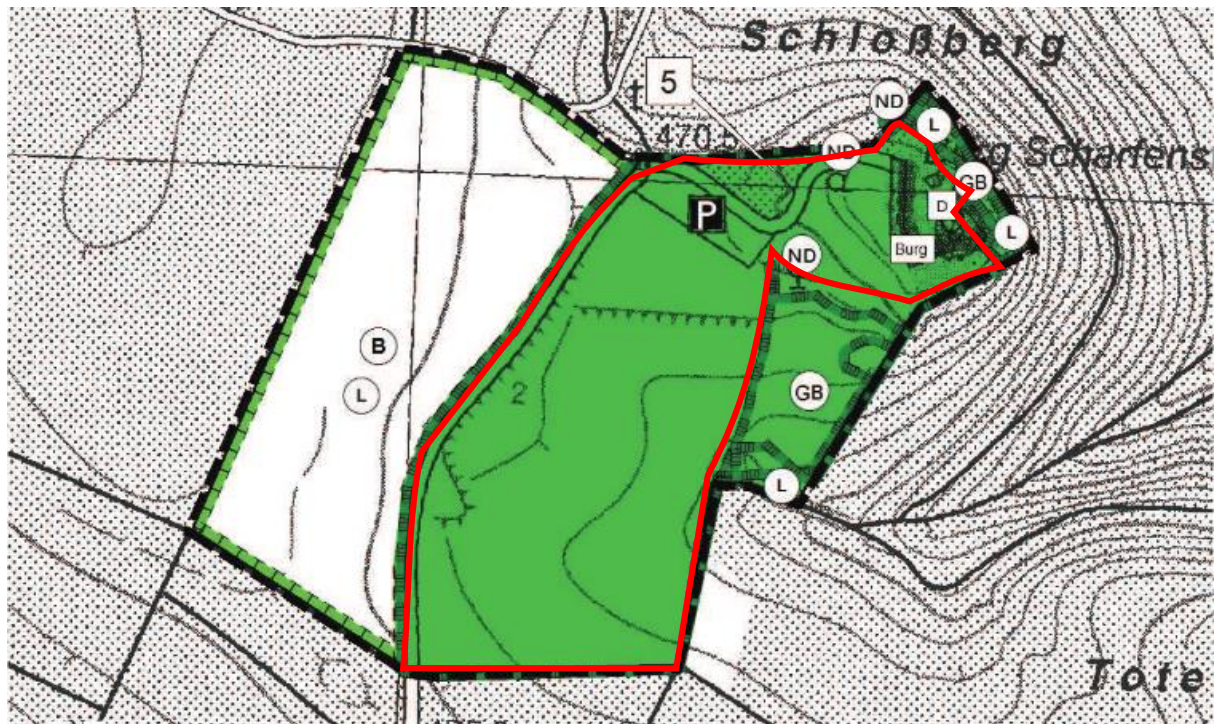
Der Geltungsbereich der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Außengelände an der Burg Scharfenstein“ der Stadt Leinefelde – Worbis liegt zwischen den Ortschaften Beuren und Kreuzebra. Ein Teil der Fläche wird in dem im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 127 der Stadt Heilbad Heiligenstadt zur Entwicklung eines Veranstaltungsgeländes inklusive verkehrlicher Anbindung überplant.

Der Geltungsbereich der 25. Änderung des FNP besitzt eine Größe von ca. 6,95 ha. Der Geltungsbereich ist durch eine ca. 5,4 ha große Freifläche auf dem Burgberg (Schlossberg) am Fuß der Burg Scharfenstein an der Kreisstraße 235 geprägt sowie durch den bebauten Bereich der Burg Scharfenstein inklusive der Zufahrt zur Burg, welcher zwischen den vorgenannten Freiflächen und der bebauten Burganlage liegt (s. Abbildung 1). Die Freifläche südlich der Burg Scharfenstein wurden im Zuge einer Baugenehmigung vom 10.06.2009 (Az. 633-00040-09-04) terrassiert. Der Geltungsbereich ist umgeben von Waldflächen.



Abbildung 1: Lageplan (Geltungsbereich der F-Planänderung rot umrandet, Geltungsbereich des B-Plans Nr. 127 gelb umrandet), Luftbildquelle: Google Earth 2020 GeoBasis-DE/BGK

Ziel der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Außengelände an der Burg Scharfenstein“ der Stadt Leinefelde-Worbis ist es, die Entwicklung eines Veranstaltungsgeländes inklusive verkehrlicher Anbindung zu ermöglichen sowie eine Berichtigung der Darstellung zum Bereich der Burganlage vorzunehmen. Im Zuge der Flächennutzungsplanung wird demnach innerhalb des Geltungsbereichs eine Flächennutzung als Sonderbauflächen (Burg Scharfenstein), Fläche für den Gemeinbedarf mit kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen sowie Grünflächen mit Zweckbestimmung Parkanlage, Burgberg und Behelfsparkplatz dargestellt. Diese Darstellungen widersprechen teilweise der Darstellung des bestehenden Flächennutzungsplanes, weshalb eine entsprechende Änderung des FNP erforderlich ist. Der aktuell gültige FNP aus dem Jahr 2015 (2. Änderung des FNP Stadt Leinefelde-Worbis, s. Abbildung 2) sieht für den gesamten Änderungsbereich eine Nutzung als Grünfläche vor.



Grünflächen



Grünflächen



Naturdenkmal



Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen



besonderer Nutzungszweck von Flächen

Abbildung 2: Ausschnitt aus der 2. Änderung des FNP von 2015, rot umrandet ist der Lagebereich der 25. Änderung

I.2 Festsetzungen, Flächenanspruch

Die geplanten Festsetzungskategorien der jeweiligen Teilbereiche sollen folgenden Flächenumfang einnehmen:

Tabelle 1: Umfang der Flächennutzung gemäß F-Plan-Änderung

Flächenumfang entsprechend bestehendem FNP (2. Änderung von 2015)			
Festsetzungskategorie	Umfang	max. Überbauungsgrad	möglicher Überbauungsumfang
Grünfläche	ca. 6,95 ha		3,65 ha ¹
Flächenumfang entsprechend 25. Änderung des FNP			
Festsetzungskategorie	Umfang	max. Überbauungsgrad (gem. BauNVO)	möglicher Überbauungsumfang
Sonderbaufläche (Burg Scharfenstein)	ca. 0,7 ha	80 %	ca. 0,56 ha ²
Fläche für den Gemeinbedarf (Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen)	ca. 1,62 ha	100 %	ca. 1,62 ha ²
Grünfläche (Parkanlage)	ca. 3,19 ha		
Grünfläche (Burgberg GR1)	ca. 0,81 ha		
Grünfläche (Behelfsparkplatz GR2)	ca. 0,63 ha		
Planbereich	ca. 6,95 ha		ca. 2,18 ha

Durch die Änderung des FNP werden die bestehende Festsetzungskategorien aus dem FNP von 2015 aufgehoben und in Sonderbaufläche, Fläche für den Gemeinbedarf und Grünfläche umgewandelt.

I.3 Darstellung der für die Änderung relevanten Ziele des Umweltschutzes sowie deren Berücksichtigung

Immissionsschutz

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans wird eine schalltechnische Begutachtung für die geplante Veranstaltungsfläche durchgeführt. Die potenziellen Auswirkungen sowie damit mögliche, einhergehende Maßnahmen werden nach Fertigstellung des Gutachtens im Rahmen der Bebauungsplanung berücksichtigt.

¹ Die Ausbildung von Schotterrassen (Teilversiegelung) gem. Genehmigung zur Bodenmodellierung aus dem Jahr 2009 ist hier als vorhandene Teilversiegelung zu berücksichtigen.

² als Vollversiegelung möglich

Bodenschutz

Die Erosionsgefährdung und Verdichtungsempfindlichkeit der im Geltungsbereich befindlichen Lehmböden erfordert Maßnahmen zur Minimierung und Vermeidung potenzieller schädlicher Bodenbeeinträchtigungen, die im Zuge der Erschließung der Fläche für den Gemeinbedarf entstehen. Im Rahmen der Bebauungsplanung erfolgt eine Darstellung der notwendigen Maßnahmen.

2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie Prognose

Für die Darstellung des vorhandenen Umweltzustandes ist von den rechtsgültigen Vorgaben des vorhandenen Flächennutzungsplanes für das betroffene Gebiet als „Bestand“ auszugehen. Hinsichtlich des Gehölzbestandes wird der Betrachtung der reale Zustand zugrunde gelegt. Nachfolgend wird der Umweltzustand schutzgutbezogen dargestellt, bewertet und mit einer Prognose der Veränderungen bei Durchführung bzw. Verzicht der Planänderung ergänzt.

Sollte die Planänderung des Flächennutzungsplanes nicht durchgeführt werden, kann davon ausgegangen werden, dass sich keine wesentliche Änderung der nachfolgend beschriebenen Bestandsausprägung der einzelnen Schutzgüter ergeben wird.

Tabelle 2: Bestandbeschreibung, Bewertung und Prognose des Umweltzustandes

Umweltbelang	Bestandsausprägung, Bewertung	Prognose der Auswirkungen
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> * Geltungsbereich aktuell überwiegend terrassierte Grünfläche mit naturnahen Gehölzstrukturen im süd-östlichen Randbereich, einer Parkfläche im nördlichen Bereich der terrassierten Grünfläche, die K 235 im westlichen Randbereich sowie der Burg Scharfenstein im Norden des Geltungsbereichs * Vorbehaltsflächen für Freiraumsicherung sowie Tourismus und Erholung gem. Regionalplan Nordthüringen³. 	<ul style="list-style-type: none"> * Flächenverbrauch durch mögliche Zunahme von Vollversiegelung auf ehemaligen Grünflächen * Herstellung einer Veranstaltungsfläche auf terrassierter Schotterrasenfläche – dadurch keine unmittelbare Verursachung bzw. Intensivierung von Flächenzerschneidungswirkung * Kein Verlust von Flächenfunktion der Freiraumsicherung sowie Tourismus und Erholung * Keine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche im Vergleich zum derzeitigen Zustand gegeben
Boden	<ul style="list-style-type: none"> * Bodentypen: Überwiegend Ausbildung von Pararendzinen aus Kalk-, Kalkmergel-, Tonmergelstein und Parabraunerden und Kulluvisole aus Löss⁴; ggfs. in Teilbereichen noch ausgebildet * Die Böden im Plangebiet sind hoch bis äußerst hoch erosionsgefährdet⁵ <ul style="list-style-type: none"> ○ feinkörnige Böden in den oberen Schichten weisen eine hohe Fließ- und Witterungsempfindlichkeit auf⁶ * Bodenart im Geltungsbereich ehemals stark steiniger Lehm. Im südöstlichen Randbereich Böden mit der Bodenzahl 28, nördlich davon Böden mit der Bodenzahl 36 und 54. im 	<ul style="list-style-type: none"> * deutliche Reduktion des Überbauungsumfangs (v.a. Teilversiegelung gem. Genehmigung Bodenmodellierung) und damit Möglichkeit zur Wiederherstellung von Bodenfunktionen; jedoch deutliche Steigerung des Anteils an Vollversiegelung zulässig * Die Erosionsgefährdung- und Verdichtungsempfindlichkeit der Lehmböden erfordert Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung potenzieller baubedingter schädlicher Bodenbeeinträchtigungen, Beachtung im Rahmen der Bauleitplanung. * Keine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden im Vergleich zum derzeitigen Zustand gegeben, da trotz der möglichen Zunahme an Vollversiegelung der Gesamtüberbauungsumfang (Teil- und Vollversiegelung) deutlich abnimmt

³ REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT NORDTHÜRINGEN (2020): Regionalplan Nordthüringen, aufgerufen am 03.04.2020

⁴ s. TLUBN (2020): Kartendienst – Geologie/Geothermie und Bodenkunde, aufgerufen am 03.04.2020

⁵ s. TLUBN (2020): Kartendienst – Geologie/Geothermie und Bodenkunde, aufgerufen am 03.04.2020

⁶ GEOTECHNIK HEILIGENSTADT GMBH (2019): Baugrunderkundung und Gründungsberatung für das Bauvorhaben ‚Touristische Erschließung des Außengeländes der Burg Scharfenstein für die Nutzung als Veranstaltungsfläche‘. Stadt Heiligenstadt.

Umweltbelang	Bestandsausprägung, Bewertung	Prognose der Auswirkungen
	<p>nördlichen Geltungsbereich existiert keine vorhandene Kartierung der Bodenschätzung⁷</p> <ul style="list-style-type: none"> * umfangreiche anthropogene Überformung/-prägung durch Terrassierung und Ausprägung von Schotterrassen⁸ sowie der Burganlage im Norden des Geltungsbereichs⁹ * in Bereichen der Umformung ist anzunehmen, dass in diesen Teilbereichen ursprüngliche Bodenfunktionen (Lebensraum-, Filter-, Puffer- und Versickerungsfunktion) teilweise verloren gegangen bzw. verändert sind * Geltungsbereich weist mittelwertiges Biotopentwicklungspotenzial, geringes bis mittelwertiges Ertragspotenzial, geringe bis mittelwertige Funktion im Bodenwasserhaushalt und mittelwertige Funktion im Nitratrückhaltevermögen auf → Gesamtbewertung: überwiegend mittelwertige Bodenfunktionen ausgeprägt¹⁰ * Ausbildung von seltenen, kulturhistorisch bedeutsamen, naturbelassenen, grundwasserbeeinflussten oder besonders exponierten Böden nicht gegeben * Archivfunktion gegeben → Bodendenkmale innerhalb des Geltungsbereichs bekannt, wodurch das Gebiet archäologisches Relevanzgebiet ist * allgemeine Bedeutung 	

⁷ s. TLVERMGEO (2020): Geoportal Thüringen, aufgerufen am 03.04.2020

⁸ gem. Baugenehmigung vom 10.06.2009 (Az. 633-00040-09-04)

⁹ gem. 2. F-Planänderung von 2015 wird die Fläche als Grünfläche mit besonderer Zwecknutzung festgesetzt. Da die Burg bereits im 13. Jhd. erbaut wurde, wird diese in der Betrachtung der Umweltbelange als Bestand und somit als versiegelte Fläche angenommen.

¹⁰ genaue Ableitung und Vorgehensweise der Bodenfunktionsbewertung erfolgt im Rahmen des Umweltberichts zum B-Planes Nr. 127

Umweltbelang	Bestandsausprägung, Bewertung	Prognose der Auswirkungen
Oberflächen-/ Grundwasser	<ul style="list-style-type: none"> * Planbereich nicht Bestandteil von Wasserschutzgebieten, direkt südlich grenzt allerdings die Wasserschutzgebietszone III des WSG „Oberes Eichsfeld“ an¹¹ * Keine Ausbildung von Fließgewässern und ebenso wenig von festgesetzten Überschwemmungsgebiete * Niederschlagsversickerung derzeit auf Grünflächen möglich, jedoch durch Ausbildung von Schotterrasen vorbelastet/reduziert * allgemeine Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> * deutliche Reduktion des Überbauungsumfangs und damit Möglichkeit zur Wiederherstellung von Versickerungsfunktion; jedoch Steigerung des Anteils an Vollversiegelung zulässig, * Verbote und Beschränkungen der Wasserschutzgebiets-Verordnung sind zu beachten. * Keine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Wassers durch Änderung des FNP im Vergleich zur derzeitigen Ausprägung aufgrund erheblichen Teilüberbauung gem. Genehmigung Bodenmodellierung gegeben
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> * Vorbehaltsflächen für Freiraumsicherung gem. Regionalplan Nordthüringen * Nächtliches Kaltluftentstehungsgebiet auf der Freifläche, welche gem. dem Hanggefälle überwiegend nach Osten in die angrenzenden Waldbereiche abfließt → mikroklimatisch wirksame klimahygienische Funktion * Keine relevante lufthygienische Schadstoffbelastung aus dem angrenzenden Straßenverkehr der K235 gegeben, da geringes Verkehrsaufkommen * allgemeine Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> * zulässige Steigerung von Vollversiegelung innerhalb des Vorbehaltsgebiets für Freiraumsicherung * Verlust von mikroklimatisch wirksamen unversiegelten Bereichen (Kaltluftentstehungsflächen, auch teilversiegelte Bereiche) durch Entstehung von Flächen für den Gemeinbedarf * Keine erheblichen klimatischen oder lufthygienischen Beeinträchtigungen im Vergleich zur derzeitigen Ausprägung gegeben
Bevölkerung und menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> * Keine Wohnfunktion der angrenzenden Waldflächen * Planbereich ist im Wesentlichen durch Grünfläche sowie der Burg Scharfenstein geprägt. Aufgrund der erheblichen Entfernung zur nächsten Ortschaft ist keine direkte Wohnumfeldfunktion gegeben 	<ul style="list-style-type: none"> * F-Planaufstellung beabsichtigt die Entwicklung von Flächen für den Gemeinbedarf im Geltungsbereich auf derzeitigen Grünflächen. Eine Wohnfunktion ist somit auch zukünftig nicht gegeben. * es kann durch die Nutzung der Flächen für den Gemeinbedarf für Veranstaltungen wie bspw. Konzerten zu einer stark erhöhten, veranstaltungsbedingten Schallimmission kommen → potenzielle Auswirkungen auf die nächst liegenden

¹¹ s. TLVERMGEO (2020): Geoportale Thüringen, aufgerufen am 03.04.2020

Umweltbelang	Bestandsausprägung, Bewertung	Prognose der Auswirkungen
	<ul style="list-style-type: none"> * Keine erhebliche Vorbelastung durch Lärmimmissionen zu erwarten, da K235 nur geringes Verkehrsaufkommen aufweist * allgemeine Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> Ortschaften kann jedoch ausgeschlossen werden, da diese außerhalb des Einwirkungsbereichs liegen. * Im Hinblick auf Katastrophen / Havarien ist keine über das übliche Maß hinaus gehende Gefährdung erkennbar. * Im Hinblick auf Auswirkungen des Klimawandels (Starkregen, Sturm, Hochwasser, Hitzeeffekte) ist keine über das allgemeine Maß hinausgehende Gefährdung erkennbar. * keine erhebliche Veränderung der Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch im Vergleich zu derzeitigen Ausprägung gegeben
Arten und Biotope	<ul style="list-style-type: none"> * Vorbehaltsflächen für Freiraumsicherung gem. Regionalplan Nordthüringen * Im Planbereich überwiegend Biotopstrukturen mit geringer Wertigkeit (Schotterrassen und sonstige Grünflächen, de facto versiegelte Flächen in Form von einer Straße im Westen und Parkplatz sowie Burg Scharfenstein im nördlichen Bereich). Im südöstlichen Randbereich befindet sich höherwertige Biotopstrukturen in Form von Gebüsch, Hecken und Ruderalsäumen * Der Geltungsbereich und die angrenzenden Flächen wurden im Hinblick auf das Vorkommen typische Brutvögel und Reptilien untersucht und beurteilt. Dabei wurden 49 Arten erfasst und 2 Waldeidechsen gesichtet. * Planbereich innerhalb Naturpark „Eichsfeld-Hainich-Werratal“¹² * allgemeine Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> * mögliche Zunahme vollversiegelter Flächen innerhalb des Vorbehaltsgebiets für Freiraumsicherung, jedoch insgesamt Abnahme der Überbaumöglichkeiten; dadurch Änderung von Lebensräumen von Flora und Fauna * Weitestgehend vollständige Veränderung der Biotopzusammensetzung im Bereich der geplanten Flächen für den Gemeinbedarf möglich * keine Beeinträchtigungen der Avifauna durch Schallemissionen der Großveranstaltungen zu erwarten * Änderung, aber kein Verlust von Lebensraum der Eidechsen zu erwarten * Keine erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Arten und Biotope durch Biotopverluste und Verluste an Lebensraum gegeben, da trotz der möglichen Zunahme an Vollversiegelung der Gesamtüberbauungsumfang (Teil- und Vollversiegelung) deutlich abnimmt und damit Lebensraumstrukturen entstehen können

¹² s. TLUBN (2020): Kartendienst – Naturschutz, aufgerufen am 16.07.2020

Umweltbelang	Bestandsausprägung, Bewertung	Prognose der Auswirkungen
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> * Vorbehaltsflächen für Freiraumsicherung gem. Regionalplan Nordthüringen * Großräumig Landschaftsbild mit Grünflächen sowie der Burg Scharfenstein im Norden des Geltungsbereichs, Vielfältige Sichtbeziehungen zu umliegenden Waldflächen. * Starke anthropogene Überformung innerhalb des Geltungsbereichs (Terrassierung, Schotterflächen, sonstige befestigte Asphalt-/Pflasterflächen) * Historische Burganlage Scharfenstein im Norden des Geltungsbereichs als kulturhistorisch relevantes Landschaftselement, sowie naturdenkmalgeschützte Linden in direkter Umgebung vorhanden * allgemeine Bedeutung für das Landschaftsbild aufgrund der deutlichen anthropogenen Überprägung der Freiflächen (Bodenmodellierung mit Schotterrasen) 	<ul style="list-style-type: none"> * mögliche Zunahme der Vollversiegelung innerhalb des Vorbehaltsgebiets für Freiraumsicherung * Reduktion der potenziell möglichen Bodenüberbauung (v.a. Teilversiegelung), damit verbunden ist eine Rücknahme der technischen bzw. anthropogenen Überprägung des Landschaftsbildes durch Ausbildung von naturnäheren Strukturen * landschaftsprägender Charakter der Freifläche sowie die Burg Scharfenstein bleibt grundsätzlich erhalten * Keine erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes im Vergleich zum derzeitigen Zustand gegeben da trotz der möglichen Zunahme an Vollversiegelung der Gesamtüberbauungsumfang (Teil- und Vollversiegelung) deutlich abnimmt
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> * Kulturdenkmal Burg Scharfenstein (§ 2 ThürDSchG) innerhalb des Geltungsbereichs. * Umfeld der Burg Scharfenstein ist archäologisches Verdachtsgebiet * hohe Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> * Bei konkreten Maßnahmen ist ggf. eine denkmalpflegerische Zielstellung in Abstimmung mit dem TLDA zu erarbeiten, um die Notwendigkeit einer denkmalpflegerischen Untersuchung festzuhalten * keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes gegeben.
Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> * Es bestehenden übliche Wechselwirkungen zwischen der Ausbildung der Bodenform, der Bodennutzung und der Vegetationsausprägung. * Besondere oder seltene Wechselwirkungen (bspw. hoher Grundwasserstand – hydromorph geprägte Böden – an Feuchtigkeit angepasste Vegetation – speziell angepasste Fauna) sind innerhalb des Geltungsbereichs nicht ausgebildet. 	<ul style="list-style-type: none"> * Wechselwirkungen zwischen Bodenform, Bodennutzung und Vegetationsausprägung gehen aufgrund der Flächennutzungsänderung im Geltungsbereich verloren * Keine erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes im Vergleich zum derzeitigen Zustand gegeben, da keine besonderen Wechselwirkungen vorhanden

2.1 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Aus der Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile ergeben sich folgende Anforderungen an Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen:

- Bodenschutz
Während der Bauphase sind Vorgaben hinsichtlich Bodenbehandlung und Bodenschutz zu beachten, die im Umweltbericht zum Bebauungsplan spezifiziert werden.
- Versickerung
Die Versickerung des Niederschlagswassers erfolgt Vorort über Grünflächen oder versickerungsfähige Befestigungen. Zu versiegelnde Flächen sind vorrangig in wasserdurchlässiger Form auszugestalten. Konkrete Festsetzungen diesbezüglich erfolgen in der Bebauungsplanung.
- Denkmalschutz
Die denkmalgeschützte Burganlage ist mit seinem offenen Umfeld und den Sichtbeziehungen vor visuellen Beeinträchtigungen zu schützen. Dieses kann durch entsprechendes Freihalten der Sichtbeziehungen von der Kreisstraße und dem Burgvorfeld aus erreicht werden. Konkrete Festsetzungen diesbezüglich erfolgen in der Bebauungsplanung, so dass eine visuelle Beeinträchtigung der Außenwirkung dieses Denkmals vermeidbar erscheint.
- Kompensation der Versiegelung
Die Kompensation der Zunahme der Vollversiegelung findet innerhalb des Geltungsbereichs statt, da durch Reduktion der Gesamtüberbauung ausreichend Entwicklungs- und Kompensationsmöglichkeiten entstehen werden. Im Rahmen der Bebauungsplanung werden hierzu konkrete Festsetzungen getroffen.

Anhand der dargestellten Prognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planänderung und der erläuterten Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen kann abgeleitet werden, dass die zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planänderung vermieden, minimiert bzw. städtebaulich vollständig ausgeglichen werden können.

2.2 Alternativen zur derzeitigen Planung und Beurteilung deren Auswirkungen auf den Umweltzustand

Innerhalb des Geltungsbereichs der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Außengelände an der Burg Scharfenstein“ soll ein Veranstaltungsgelände entwickelt werden.

Die Ausprägung der Böden und Biotope zeigen keine seltenen oder hochwertigen Strukturen. Vielmehr es besteht eine starke Vorbelastung und anthropogene Überprägung durch die Terrassierung des Geländes in Folge der Baugenehmigung vom 10.06.2009 (Az. 633-00040-09-04) mit zulässiger umfangreicher Ausbildung von Schotterrasen. Die Burg Scharfenstein als Kulturdenkmal gem. § 2 ThürDSchG wird durch diese F-Planänderung als Sonderbaufläche festgesetzt. Eine Beeinträchtigung der Außenwirkung dieses Denkmals erscheint vermeidbar.

Durch die F-Planänderung werden keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die hier betrachteten Schutzgüter auftreten bzw. sind solche vermeidbar. Aufgrund der starken Vorbelastung (Bodenmodellierung, Schotterrasen) erscheint die Entwicklung der angedachten Flächennutzungen hier günstig. Zudem ist keine alternative Freifläche innerhalb des Stadtgebietes Leinefelde-Worbis erkennbar bzw. verfügbar, um die anvisierten Nutzungen realisieren zu können. Die Suche nach Standortalternativen kann somit unterbleiben, da an anderen Standorten mit höheren Beeinträchtigungen zu rechnen ist.

3 Zusätzliche Angaben

3.1 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren

Im Rahmen der Bebauungsplanung werden folgende zusätzliche Begutachtungen durchgeführt:

- Erarbeitung eines Lärmschutzgutachtens
- Erarbeitung eines Baugrundgutachtens
- Erfassung der vorhandenen Brutvogelarten und Horstsuche.
- Detaillierung und Quantifizierung evtl. erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen unter Anwendung der Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens im Rahmen der Bauleitplanung (Hrsg. TMUEN, 1999)

Die Methodik und Bewertungsverfahren werden in den einzelnen o.g. Gutachten bzw. Untersuchungen detailliert erläutert.

3.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen

Im Rahmen der im Parallelverfahren durchgeführten Bebauungsplanung werden grünordnerischen Auflagen zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen als zeichnerische und textliche Festsetzungen vorgenommen. Eine Kontrolle dieser Auflagen erfolgt während der bauaufsichtlichen Kontrollen des Bauvorhabens.

Weiterhin werden im Zuge der Baugenehmigung und weiterer Genehmigungen Auflagen ausgesprochen, die weitere Einzelheiten im Zusammenhang mit der Realisierung der Baumaßnahme regeln (v.a. Bodenbehandlung, Gehölzpflanzungen, Versickerungsmöglichkeiten). Die Überwachung dieser Auflagen obliegt den zuständigen Behörden.

3.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Der Geltungsbereich der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leinefelde-Worbis (F-Plan) „Außengelände an der Burg Scharfenstein“ liegt zwischen den Ortschaften Beuren und Kreuzebra. Der Geltungsbereich wird überwiegend durch eine Freifläche am Fuß der Burg Scharfenstein geprägt. Im westlichen Randgebiet verläuft die Kreisstraße K 235. Im Norden des Geltungsbereichs befindet sich die bebaute Burganlage sowie die Zufahrt zur Burg.

Die 25. Änderung des F-Plans sieht im Geltungsbereich die Umwandlung von Grünflächen zu Sonderbauflächen (Burg Scharfenstein), Flächen für den Gemeinbedarf für kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen sowie Grünflächen vor.

Durch entsprechende Festsetzungen, welche im Rahmen des parallel durchgeführten B-Planverfahrens näher ausgeführt werden, können die erheblichen Beeinträchtigungen, die durch eine Umwandlung zu Flächen für den Gemeinbedarf entstehen, vermieden, minimiert oder ausgeglichen werden. Es sind folglich keine relevanten Kriterien erkennbar, die eine Realisierung der gem. B-Plan ermöglichten Nutzungen verhindern bzw. unmöglich machen.

Göttingen, den 13.11.2020



Henning Gödecke

Wette + Gödecke GbR – Landschaftsplanung